

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2023/VG/0131</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Werkausschuss VG (beschließend)</b>	<b>06.12.2023</b>	<b>5</b>

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024**

**Begründung:**

Mit Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 sind die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung jeweils zuständigen Eigenbetriebe rechtlich und organisatorisch zusammengeführt.

Nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung werden die von den Verbandsgemeinden Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Kalkulation der Tarife, Gebühren und Beiträge als getrennte Einrichtungen behandelt.

Ein einheitliches Gebühren- und Beitragssystem soll bis spätestens 10 Jahre nach der Gebietsänderung eingeführt sein.

Der Wirtschaftsplan wird daher vorläufig zweigeteilt sein. Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen, Aufwendungen und Erträge etc. werden, soweit eindeutig, dem jeweiligen „alten“ Verbandsgemeindegebiet zugeordnet.

Kosten, die nicht eindeutig zuzuordnen sind, z. B. Personal- und Verwaltungskosten, werden nach der Anzahl der Verbrauchsstellen verteilt. Dieser Verteilungsschlüssel erscheint geeigneter als etwa die Einwohnerzahl als Verteilungsgrundlage, da die zu zahlenden Entgelte im Wesentlichen auf Basis eines grundstücksbezogenen Maßstabes berechnet werden.

Danach ergeben sich folgende prozentuale Anteile:  
Stromberg 44,4 %, Langenlonsheim 55,6 %.

Soweit einzelne Positionen in den beiden Wirtschaftsplänen nicht separat ausgewiesen sind, erfolgt die Veranschlagung im Wirtschaftsplan Langenlonsheim bei entsprechender anteiliger Erstattung als Verwaltungskostenbeitrag im Wirtschaftsplan Stromberg.

Die aufgrund diverser Umstände in 2022 und 2023 z.T. eingetretenen eklatanten Verteuerungen auf dem Energiesektor, für Fäll- und Konditionierungsstoffe aber auch für sonstige Leistungen wirken sich trotz teilweiser Entschärfung auch auf die Ansätze für 2024 aus.

Es ist nicht abzuschätzen, inwieweit eine gewisse Preisstabilität gewährleistet bleibt.

Mit den technischen Möglichkeiten werden tendenziell auch die Anforderungen wachsen. Die künftige Entwicklung in Bezug auf umweltrechtliche Vorgaben und Standards (Abwasserreinigung, Entfernung von Mikroschadstoffen, Klärschlammverwertung) ist nicht abzusehen. Es wird aber mit Änderungen zu rechnen sein, die wiederum erhöhte Aufwendungen erfordern.

## I. Teilbereich Langenlonsheim

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2024 belaufen sich nach dem vorgelegten Entwurf auf

im Erfolgsplan	
Erträge	4.163.000,-- €
Aufwendungen	4.163.000,-- €
im Vermögensplan	
Einnahmen	3.369.000,-- €
Ausgaben	3.369.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kreditmarktdarlehen soll auf 1.900.000,-- € sowie der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000,- € festgesetzt werden.

Die für 2023 geltenden Gebühren- und Beitragssätze liegen der Bemessung der geplanten Erträge zugrunde.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan orientieren sich an den Ansätzen des Vorjahres und der tatsächlichen Entwicklung im Wirtschaftsjahr.

Im Vermögensplan sind mit den für Maßnahmen der Zweckverbände zu leistenden Baukostenzuschüsse Investitionsmaßnahmen von rd. 1,9 Mio. € vorgesehen.

Das RÜ E 3 in der B48 muss durch ein Regenüberlaufbauwerk mit nachgeschalteter Drosseleinrichtung einschließlich Beruhigungsstrecke ersetzt werden. Bisher hatte der Landesbetrieb Mobilität (LBM) die Zustimmung zur Inanspruchnahme der B 48 an die Voraussetzung geknüpft, dass die Böschung zur Straße „Weidenpfad“ unter Beteiligung der Werke komplett saniert und befestigt wird. In 2021 hatte der LBM mitgeteilt, dass die Böschungssanierung für 2022/23 geplant sei. Daraufhin wurde in einem Abstimmungsgespräch festgelegt, in einer gemeinsamen Baumaßnahme sowohl die Böschungssicherung als auch die Rohrrückhaltung auszuführen. Eine Beteiligung der Werke an der Böschungssicherung ist nicht vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird ein Mischwassersammler in der Straße „Weidenpfad“ verlegt, um die in der Böschung gelegenen diversen Hausanschlussleitungen abzufangen und zu beseitigen. Nach gemeinsamer Ausschreibung sollten die Arbeiten in 2023 beginnen. Im Frühjahr 2023 hat der LBM diese Zusage zurückgezogen. Die Werke planen nun die eigenständige Durchführung der Maßnahme, nachdem der Mischwassersammler im Weidenpfad hergestellt ist. Dies ist für 2024 vorgesehen.

Nach den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung ist das Kanalnetz regelmäßig zu überprüfen, dabei festgestellte Mängel sind zu beseitigen. Es wird besonderen Wert darauf gelegt, dass, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist, der Erneuerung durch Auswechslung von Kanalteilstrecken der Vorzug vor der Sanierung/Reparatur gegeben wird.

Neben vorzuziehenden Sanierungsmaßnahmen, etwa bei einem geplanten Straßenausbau, werden planmäßig Bereiche, bei denen mit Schäden zu rechnen ist und die in wasserwirtschaftlich relevanten Gebieten liegen (Wasserschutzzonen, Gelände mit hohem Grundwasserstand) vorrangig bearbeitet.

Neben der Fortsetzung der Kanalsanierungen in Langenlonsheim ist in den nächsten Jahren die Sanierung der Hauptkanäle in Guldental und Windesheim vorgesehen.

In welchem Umfang im Zusammenhang mit Straßenausbaumaßnahmen Kanalsanierungen bzw. Anschlusserneuerungen durchzuführen sind, ist nicht genau bekannt. Trotz entsprechender Anfragen gab es nur von zwei Gemeinden konkrete Rückmeldungen bezüglich anstehender Straßenausbaumaßnahmen in 2024.

Mit dem für 2024 geplanten Ausbau von Teilabschnitten der „Kreuzstraße“ sowie der „Kleinen Straße“ in Bretzenheim ist die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse vorgesehen.

In Langenlonsheim werden 2024 mit dem Ausbau der „Poststraße“ die Kanalhausanschlüsse erneuert. Der geplante Teilausbau der „Weidenstraße“ ist auf 2025 verschoben. Hier sind Teile des Hauptkanals sowie die Hausanschlüsse zu erneuern.

Als größere Sanierungsmaßnahme mit einem Aufwand von geschätzt rd. 1 Mio. € steht die Renovierung des Hauptsammlers „Krottenpfuhl“ einschließlich der Errichtung eines Wartungsweges in Langenlonsheim entlang der Bahnlinie an. Mit der DB konnte eine Einigung über den Inhalt des notwendigen Gestattungsvertrages erzielt werden. Die Maßnahme ist nach Vorarbeiten noch in diesem Jahr für 2024 vorgesehen, sobald die abschließende Freigabe der Ausführungsplanung durch die DB vorliegt.

Mit dem Ausbau eines Teilstückes der „Weinbergstraße“ in Dorsheim wird im Dezember 2023 begonnen. Bis zum Baubeginn ist die Erneuerung der Hausanschlüsse erfolgt.

Die Erschließung des Neubaugebietes „Auf den acht Morgen“ in Windesheim wurde 2023 abgeschlossen. Mit der Erschließung des Gebietes „Krummgewann“ in Langenlonsheim wurde im September 2023 begonnen.

Veranschlagungen im Vermögensplan zur Erschließung von Neubaugebieten erfolgen wegen anderweitiger Finanzierung nicht.

Für die Kläranlage sind Neu- und Ersatzbeschaffungen notwendig.

Soweit vorher nicht planbar ist kurzfristig im Einzelfall nach Bedarf zu entscheiden.

Bekannt sind: Erneuerung Krähwerk Schlammeindicker 2, Ersatz von Messsonden und Pumpen, Erneuerung Alarmanlage, Schaltbild und Kompensationsanlage Regenwasserpumpstation II, Probenehmer Auslauf, Erneuerung Schaltschrank RÜB Schule Guldental.

Für Betrieb, Lager, Werkstatt und Labor ist wie in jedem Jahr ein pauschaler Ansatz vorgesehen.

Die Kläranlage Guldenbachtal des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal wurde mit abschließenden Arbeiten zur Erneuerung des Prozessleitsystems technisch weiter verbessert. 2024 wird u.a. die speicherprogrammierbare Steuerung durch Einbindung der Vorklärung ergänzt sowie die Entlastungsanlagen in Genheim und Waldlaubersheim angebunden. Investitionsmaßnahmen des Zweckverbandes werden über Baukostenzuschüsse der Verbandsmitglieder finanziert.

Zur Mitfinanzierung aller Maßnahmen im Vermögensplan sind Kreditmarktmittel in Höhe von 1,9 Mio. € erforderlich.

## II. Teilbereich Stromberg

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2024 belaufen sich nach dem vorgelegten Entwurf auf

im Erfolgsplan	
Erträge	2.581.000,-- €
Aufwendungen	2.581.000,-- €
im Vermögensplan	
Einnahmen	2.962.000,-- €
Ausgaben	2.962.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kreditmarktdarlehen soll auf 1.800.000,- €, der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000,- € festgesetzt werden.

Die für 2023 geltenden Gebühren- und Beitragssätze liegen der Bemessung der geplanten Erträge zugrunde.

Auf der Kläranlage Stromberg ist eine teilweise Aufstockung des Betriebsgebäudes zur Unterbringung der Schaltwarte sowie eines Besprechungs- und Aufenthaltsraumes geplant. Im Erdgeschoß werden der Schwarz-weiß Bereich und die sanitären Anlagen modernisiert und erweitert.

Weiterhin sind Mittel eingeplant für die Erweiterung der SPS mit Einbindung der Außenstationen, den Ersatz des Räumers des Nachklärbeckens 1 sowie für eine Studie mit Vorplanung zur Anbindung der Kläranlage Schöneberg an den Verbindungssammler zur KA Guldenbachtal.

Für die Kläranlagen Stromberg und Schöneberg sind Mittel für Ersatzbeschaffungen und Reparaturen eingestellt. U.a. sind vorgesehen:

Ersatz der Probenehmer an Zu- und Ablauf, Ersatz pH-Messung am Auslauf, Erneuerung Elektrokettenszug, Einbau von Höhenstandsensoren an der Sandwaschanlage, Anschaffung von Montageschlitten zwecks Erleichterung der Wartung der Zulaufpumpen, Ersatzbeschaffung von Pumpen.

Die Sanierung der Ortskanalisationen ist seit Jahren wesentlicher Bestandteil der Investitionstätigkeit in der damaligen VG Stromberg.

Nach Abschluss der 2021 begonnenen Kanalsanierungsmaßnahmen in Seibersbach sowie der Sanierung weiterer Hauptkanäle in Daxweiler 2023 soll ab 2024 mit dem 1. Bauabschnitt zur Kanalsanierung in Waldlaubersheim begonnen werden.

Die Ertüchtigung des Entlastungsbauwerkes RÜ E 5.03 „Bierwirt'sche Wiese“ in Stromberg sowie der Umbau des Bauwerks E 1.01, „Hellweg“ in Seibersbach werden voraussichtlich im Frühjahr 2024 abgeschlossen.

Für die Sanierung/Erneuerung der Verbindungssammler Daxweiler-Stromberg, Seibersbach-Stromberg, Dörrebach-Stromberg, Schindeldorf-Kläranlage ist ein Wege- und Sanierungskonzept in Bearbeitung.

Diese Sammler sind teilweise nicht mehr zugänglich, der Zustand ist derzeit nicht zu beurteilen.

In welchem Umfang im Zusammenhang mit Straßenausbaumaßnahmen Kanalsanierungen bzw. Anschlusserneuerungen durchzuführen sind, ist nicht genau bekannt. Trotz entsprechender Anfragen gab es nur von einer Gemeinde eine konkrete Rückmeldung bezüglich anstehender Straßenausbaumaßnahmen in 2024.

In Waldlaubersheim werden im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der „Königsberger Straße“ sowie der „Berliner Straße“ bei Bedarf die Kanalhaus-anschlüsse erneuert.

Im Rahmen der Beteiligung am Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal ist für 2024 ein Baukostenzuschuss u.a für die Ergänzung der speicherprogrammierbaren Steuerung durch Einbindung der Vorklärung und der Entlastungsanlagen in Genheim und Waldlaubersheim, die optische Inspektion der Verbindungssammler und sonstige Investitionen zu leisten.

Zur Mitfinanzierung aller Maßnahmen im Vermögensplan sind Kreditmarktmittel in Höhe von 1,8 Mio. € erforderlich.

Anlage

---

---

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite		Klimacheck: <input type="checkbox"/>		
Ausgearbeitet am:	24.11.2023	durch:	Schimkus, Michael	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

**Anlage:**